



Parlamentssitzung vom 15.11.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 20:20 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Isabelle Feller (Grüne)
Beat Haari (FDP)
Käthi von Wartburg (SP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

PAR 2021/109

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **V2117 Motion (SVP) "Ueberarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2122 Motion (SP) "Bürgerrechte stärken - Hürde für Volksinitiativen senken!"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V1926 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) "Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
6. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich bitte alle Platz zu nehmen, wir wollen starten.

Es herrschen nach wie vor die Corona-Regeln mit Abstand halten und Maskenpflicht, ihr kennt es auch schon mit dem Desinfizieren, das muss ich nicht mehr erläutern. Zuschauer sind heute keine da. Für heute entschuldigt haben sich Dominic Amacher, Isabelle Feller, Beat Haari und Käthi von Wartburg. Vom Gemeinderat entschuldigt sind heute Hans-Peter Kohler und Hansueli Pestalozzi. Noch nicht eingetroffen ist Casimir von Arx, wir sind somit aktuell 35 Parlamentarier und Parlamentarierinnen und beschlussfähig.

Wir kommen zu Traktandum 1 Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/110

V2117 Motion (SVP) „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer parlamentarischen Spezialkommission, eine Revision des Personalrechts der Gemeinde zu unterbreiten. Dies kann mittels einer Total- oder einer Teilrevision geschehen. Im Prozess soll neben dem Personalreglement auch die Personalverordnung und sämtliche das Personal betreffende Weisungen miteinbezogen und überprüft werden. Die Weisungen sind, wenn möglich, in das Reglement oder die Verordnung zu integrieren. Weiter sind das Reglement und die Verordnung wo möglich zu vereinfachen und zu kürzen. Der Personalentwicklung und Ausbildung sind eine besondere Beachtung zu schenken. Die Erkenntnisse aus der Beantwortung des Postulats 1909 „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“ sollen in die Überarbeitung einfließen.

Begründung

Das aktuelle Personalreglement wurde im Jahr 2011 erstellt und 2016 zum letzten Mal überarbeitet. Damals wurde der Beamtenstatus abgeschafft und Personalreglement modernisiert und verbessert. Trotzdem zeigen sich in der Praxis Schwächen des aktuell gültigen Personalrechts. Nachholbedarf besteht unter anderem bei der Personalentwicklung. Junge und gute Mitarbeiter/innen können in der Gemeindeverwaltung momentan zu wenig gut gefördert werden.

Dies ist bei der Überarbeitung unbedingt zu berücksichtigen. Auch der Ausbildung von Mitarbeiter/innen wird sowohl im Reglement wie auch in der Verordnung nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und sollte verbessert werden.

Weiter ist u. A. Personalreglement Art. 14, Absatz 3 zu überarbeiten. Dieser schreibt vor, dass sobald MA eine neue Funktion übernehmen, erneut eine Probezeit inkl. der darin enthaltenen kürzeren Kündigungsfristen, angeordnet wird. Dies birgt die Gefahr, dass MA innerhalb eines Monats kündigen können und die Gemeinde verlassen können. Umgekehrt verlieren langjährige MA den Schutz durch die Kündigungsfrist.

Eingereicht

25. Mai 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, David Burren, David Müller, Roland Akeret, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Mike Lauper, Adrian Burkhalter, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Florian Moser, Dominic Amacher

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag soweit es das Personalreglement betrifft; betreffend Personalverordnung und Weisungen gibt es ihm eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung Beilage 1).

2. Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Köniz wurde im Jahr 2011 totalrevidiert, letzte Änderungen stammen aus dem Jahr 2016.

3. Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz

Es ist unbestritten, dass das Personalreglement der Gemeinde in nächster Zeit revidiert werden muss. Dabei gilt es die in der Personalstrategie geplanten Änderungen (insbesondere Personalentwicklung, Anpassungen des Lohnsystems, Arbeitsmodelle...) abzubilden und umzusetzen, andererseits auch gewisse Bereinigungen vorzunehmen, da seit der letzten Überarbeitung des Personalrechts einige Jahre vergangen sind. Im Prozess der Überarbeitung soll auch geprüft werden, was sinnvollerweise wo geregelt wird (Personalreglement, -verordnung oder Weisung). Ebenfalls soll das Personalrecht, wie in der Motion gefordert, wo möglich und sinnvoll vereinfacht werden. Teilweise ist dies mit der Gesamtüberarbeitung des Handbuchs Organisation (Überarbeitung sämtlicher Weisungen) in den Jahren 2019-2020 bereits erfolgt. In der Motion erwähnte Elemente wie die Personalentwicklung oder eine Überarbeitung des Art. 14 Absatz 3 sollen bei der Überarbeitung des Personalrechts berücksichtigt werden.

4. Fazit

Der Gemeinderat hat im Mai 2021 die neue Personalstrategie 2021-2025 der Gemeinde Köniz beschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Anpassung des Personalrechts der Gemeinde sind bereits am Laufen.

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass Handlungsbedarf besteht. Er ist der Ansicht, dass bei diesem für die Gemeinde wichtigen Thema eine frühzeitige Einbindung des Parlaments sinnvoll ist. Wenn dazu eine nichtständige Spezialkommission notwendig ist, wird der Gemeinderat deren Einsetzung dem Parlament zu gegebener Zeit beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 22. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Juni 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Motion. Ich muss nicht viel sagen, wir haben ja die Begründung für die Motion bereits mitgeliefert und das Wichtigste steht da bereits drin. Wie zum Beispiel, dass wenn ein Mitarbeiter eine Funktion übernimmt, dann nochmals eine Probezeit fällig wird und solche Fehler, welche im Personalreglement enthalten sind, ausgemerzt werden. Dann wäre es für uns natürlich auch wichtig, dass das Postulat "Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz" Einfluss ins neue überarbeitete Personalreglement nimmt - allenfalls auch in die Personalverordnung und in weitere Reglemente in dieser Richtung.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist der Umfang dieser Dokumente. Ich habe mich mal durch das Reglement und die Verordnung durchgelesen und muss sagen, dass es für einen Mitarbeiter sehr schwierig oder zumindest nicht praktisch ist, zwei so lange Dokumente lesen zu müssen. Eine Verkürzung und Vereinfachung der Formulierungen wäre angezeigt und würde sicherlich auch den Mitarbeitenden dienen, damit sie das etwas einfacher verstehen können.

Schliesslich tut der Mitarbeiter mit der Unterschrift unter den Arbeitsvertrag auch das Einverständnis zu diesen Reglementen kund, von daher wäre es sicherlich angebracht, dass es vereinfacht würde. Ich denke, im Moment geht ein Anstellungsgespräch beinahe einen halben Tag, wenn man dies alles Punkt für Punkt durchgehen will.

Das Personalreglement umfasst 25 Seiten, die Verordnung ohne Anhänge 45 Seiten, mit Anhängen 59. Beispiele aus vergleichbaren Gemeinden zeigen, dass dies auch deutlich kürzer möglich wäre: Zum Beispiel hat Münsingen ein 7seitiges Reglement, die Verordnung ohne Anhang 21 Seiten, mit Anhängen 34 Seiten. Thun hat ein 20seitiges Reglement, dafür zwei Verordnungen, Belp hat ein 7seitiges Reglement, Schwarzenburg eines mit 11 Seiten, Burgdorf 10 Seiten und sogar Biel ist mit 22 Seiten Reglement und 26 Seiten Verordnung noch deutlich unter der Stadt Köniz. Einzig die Stadt Bern schießt darüber hinaus, mit einem Reglement, welches 35 Seiten umfasst und einer Verordnung mit 70 Seiten. Eine Vereinfachung wäre also sicher möglich.

Ich habe mit diesem Vorstoss offene Türen ingerannt, der Gemeinderat hat dies sehr gut beantwortet. Von daher muss ich wirklich nicht viel mehr sagen. Die in Aussicht gestellte Spezialkommission wird allenfalls auch gleich neuen Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit bieten, Kommissionsluft zu schnuppern und sich auf dieser Ebene einzubringen – ich denke, auch das wäre eine gute Gelegenheit. Und darum werden wir mit dem Gemeinderat einig gehen und diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Casimir von Arx trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: 20 Jahre meiner Erwerbsarbeit habe ich mich mit Personalrecht und Personalentwicklung befasst und Kaderleute ausgebildet. Gelernt habe ich dabei, dass ein Unternehmen nur so gut ist wie ihre Mitarbeitenden und dass eine hohe Fluktuation viel mit Unzufriedenheit am Arbeitsplatz zu tun haben. Das heisst die Arbeitsbedingungen sind ein zentraler Faktor der Mitarbeitenden-Zufriedenheit.

Wir sind uns alle einig, dass es ein Personalrecht braucht, welches immer wieder angepasst werden muss und welches die notwendige und auch wirklich nur die notwendige Länge hat und nicht überlang ist. Wir sind uns auch einig, dass die Personalentwicklung ein zentrales Element im Personalrecht darstellt, weil Wissen schnell veraltet und weil Mitarbeitende mit Personalentwicklung fit gehalten und motiviert werden sollen und das bis zur Pensionierung.

Der Antwort des Gemeinderates ist zu entnehmen, dass mit der neuen Personalstrategie auch Änderungen im Personalrecht vorgesehen sind. Insofern stösst der Vorstoss, wie Reto Zbinden auch schon festgestellt hat, offene Türen auf.

Drei Anliegen sind der SP-Fraktion wichtig bei der Überarbeitung:

1. Für die Erarbeitung des Personalrechts sollen unbedingt die Sozialpartner mit einbezogen werden.
2. Die SP wünscht den Einsatz einer Spezialkommission. Es macht Sinn das Parlament frühzeitig einzubinden und damit das Personalrecht auch breit abzustützen.
3. Die SP wird genau darauf achten, dass mit dem Personalrecht gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geschaffen werden, zum Beispiel durch faire Kündigungsfristen, faire Löhne, faire Ferienregelung etc.

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion einstimmig zu.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion: Sandra Röthlisberger, glp: Wir behandeln die zweite Motion der SVP in Folge. Köniz muss eine moderne Arbeitgeberin sein, so dass die raren Fachleute gerne in Köniz arbeiten. Nur so ist die Gemeinde fit für ihre Aufgaben - die Aufgaben im Wandel, Stichwort Digitalisierung, Anspruch an die Nachhaltigkeit und die Kommunikation mit der Bevölkerung. Wir als Parlament fordern von unserer Verwaltung immer wieder Transparenz und eine adäquate Dokumentation. Um das zu erfüllen, braucht die Verwaltung klare Prozesse. Alle müssen wissen, was die Aufgabe ist und was er/sie machen kann und muss. Das Personalreglement bildet den Rahmen der Personalentwicklung. Was muss möglich sein? Eine gezielte Förderung mittels Aus- und Weiterbildung, zeitgemässe Arbeitsmodelle, mit welchen Frauen und Männer gleiche Chancen haben und mit welchen Fähigkeiten und Eignung wichtiger sind als Alter und mit welchen zwar die Erfahrung, nicht aber der Besitzstand eine Rolle spielt. Die entsprechenden Vorstösse zur Freizeit- und Ferienregelungen sind ja bereits überwiesen.

Auch der Gemeinderat will das Personalrecht revidieren. Dieser Vorstoss der SVP rennt also scheinbar offene Türen ein - dieses sprachliche Bild hören wir jetzt zum dritten Mal. Anscheinend hat es diesen Vorstoss aber gebraucht. Und noch ein Widerspruch: Die SVP möchte, dass die Weisungen weitgehend in die Verordnung einfließen, aber das ganze Regelwerk verschlankt wird.

Auch die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt den Vorstoss resp. die laufenden Bestrebungen des Gemeinderates. Die Totalrevision muss sorgfältig passieren. Das erfordert viel Zeit, das Personalrecht wird darum nicht während der Debatte um die Steuererhöhung verhandelt. Das ist auch gut so, denn die Personalreform ist keine Sparreform. Im besten Fall ist die Verwaltung effizient und konsistent und macht so viel wie nötig. Klammer: Spätestens Mitte nächstes Jahr ist oder wird die Debatte um die Steuererhöhung bekanntlich beendet sein.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Wir danken dem Motionär für die Aufnahme dieses wichtigen Themas. Die FDP. Die Liberalen unterstützen diese Motion mit voller Überzeugung. Auch im Hinblick und Zusammenhang mit unserer Motion, der Reorganisation und Anpassung der Verwaltungsstrukturen. Es ist für uns unbestritten, dass bei diesem Thema ein grosser Nachholbedarf vorhanden ist. Eine frühzeitige Einbindung des Parlaments ist wichtig und erachten wir als zwingend notwendig. Auch gegenüber einer Spezialkommission sind wir offen. Wir danken dem Gemeinderat, wenn er diesem Anliegen entsprechend Rechnung trägt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen werden diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Iris Widmer, Grüne: Ich kann es aufgrund meiner beruflichen Déformation nicht ganz unterlassen, Reto Zbinden zu erwidern: Schlank ist sexy, jedoch nicht unbedingt bei der Gesetzgebung. Denn man kann schon einen Vergleich machen und all diese Reglemente miteinander vergleichen – dort hat es sieben Seiten, dort fünf Seiten, dort zwanzig. Doch das bringt nichts. Man muss qualitative Vergleiche machen. Und wichtig ist, dass alles Grundsätzliche und Notwendige geregelt ist und nicht auf Weisungsstufe festgelegt werden muss. Die Weisungen sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens bleiben, das haben wir das letzte Mal bereits besprochen, dazu machte Lucas Brönnimann Erklärungen. Ich will sagen, eine Verordnung muss so lange sein resp. soll so viel regeln wie nötig, aber nicht zu viel. Doch man muss das Notwendige halt trotzdem regeln und man kann nicht einfach Vergleiche mit der Anzahl Artikel machen. Massgebend ist die Rechtssicherheit und Klarheit und wenn man es etwas klarer macht, braucht es manchmal etwas mehr Artikel, als wenn man es einfach offenlässt. Ich nehme an, dass die Verwaltung hier Mass halten und mit dem Rechtsdienst entsprechend absprechen wird.

Reto Zbinden, SVP: Dazu muss ich etwas sagen: Es ist sicherlich richtig, dass alles geregelt ist, damit man das Ganze danach nicht mit 100 Weisungen wieder ergänzen muss. Aber was nicht zu vergessen ist: Jeder Mitarbeiter, also auch jene, welche nur im Stundenlohn angestellt sind, sollten alles verstehen können. Und aktuell hatte ich Mühe, alles richtig zu verstehen. Kürzen ist sicher gut, vor allem aber auch vereinfachen, damit die Mitarbeiter auch verstehen, was sie hier unterschreiben. Denn sie stimmen dem mit ihrer Unterschrift wirklich zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Danke für die gute Aufnahme. Der Gemeinderat beantragt euch, diese Motion erheblich zu erklären und ich glaube, das Wichtige wurde geschrieben und ist von euch in den Voten auch bestätigt worden. Wir sind dran und werden so weiterfahren wie wir dies aufgezeigt haben.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/111

V2120 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Am 24. Juni 2019 wurde die Interpellation V1919 "Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?" eingereicht, unterschrieben von 27 Parlamentsmitgliedern.

Am 2. Dezember 2019 wurde diese durch den Gemeinderat, Direktion Bildung und Soziales, beantwortet zur teilweisen Zufriedenheit des Interpellanten.

An der unübersichtlichen Situation wie die Gemeinde Organisationen unterstützt, hat sich nichts geändert. Köniz unterstützt 120 – 150 Organisationen in nach wie vor höchst unterschiedlichen Ausmassen, Arten und Formen. Als Fazit und Zusammenfassung der Situation dient der letzte Satz im Beantwortungstext: "Ein Gesamtkonzept über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge existiert zurzeit nicht."

Mit der Veröffentlichung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Vorfeld der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 und der Erfüllung der Motion V1818 wurde schliesslich eine schon lang erwartete Transparenz geschaffen. Eine erkennbare Systematik fehlt aber nach wie vor. Dies gilt es nun zu ändern.

Ziel ist es, die Unterstützung der Gemeinde zugunsten von Organisationen transparent, nachvollziehbar, kohärent und systematisch zu regeln.

Auftrag

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt ein Reglement zu erarbeiten, welches die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Kriterien, wie eine Organisation in den Kreis der Begünstigten gelangen kann.
2. Kriterien, welche die Art und das Ausmass der Unterstützung festlegt.
3. Kriterien, welche die Dauer der Unterstützung regeln.
4. Klare Regelung, wer welche Kompetenzen zur Bewilligung der Unterstützung hat.
5. Bereits existierende Weisungen, Richtlinien und Verträge sind in Bezug auf die Unterstützung von Organisationen zu vereinheitlichen und wenn möglich vollständig im neuen Reglement abzubilden.
6. Es ist eine Stelle zu benennen, welche für das Reglement und die Umsetzung zuständig ist.
7. Es ist sicher zu stellen, dass eine Liste aller begünstigten Organisationen in geeigneter Form geführt wird.
8. Das Parlament oder eine seiner Kommissionen wird in geeigneter Form über die obgenannte Liste informiert.

Köniz, 31. Mai 2021

Eingereicht

31. Mai 2021

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Heidi Eberhard, Andreas Lanz, Dominic Amacher, Casimir von Arx, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1, Motionsprüfung vom 4. Juni 2021).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Reglement zu erarbeiten, welches regelt, wann die Gemeinde wie, wie viel und wie lange Organisationen unterstützt und wer die Unterstützung jeweils bewilligt. Zudem soll eine zentrale Stelle für die Umsetzung errichtet werden sowie das Führen einer zentralen Liste aller begünstigten Organisationen. Konkret soll in diesem Reglement folgendes geregelt werden:

1. Kriterien, wie eine Organisation in den Kreis der Begünstigten gelangen kann.
2. Kriterien, welche die Art und das Ausmass der Unterstützung festlegt.
3. Kriterien, welche die Dauer der Unterstützung regeln.
4. Klare Regelung, wer welche Kompetenzen zur Bewilligung der Unterstützung hat.
5. Bereits existierende Weisungen, Richtlinien und Verträge sind in Bezug auf die Unterstützung von Organisationen zu vereinheitlichen und wenn möglich vollständig im neuen Reglement abzubilden.
6. Es ist eine Stelle zu benennen, welche für das Reglement und die Umsetzung zuständig ist.
7. Es ist sicher zu stellen, dass eine Liste aller begünstigten Organisationen in geeigneter Form geführt wird.
8. Das Parlament oder eine seiner Kommissionen wird in geeigneter Form über die obgenannte Liste informiert.

3. Die aktuelle Situation in der Gemeinde Köniz

Für einen Überblick über Organisationen und Vereine, welche von der Gemeinde unterstützt werden, verweist der Gemeinderat auf die Beantwortung von früheren Vorstössen, insbesondere V1919 Interpellation „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe Kulturbeiträge allgemein?“ (Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2019), V1920 Interpellation (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine (Parlamentssitzung vom 4. November 2019) und V2006 Richtlinienmotion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“ (Parlamentssitzung vom 14. Dezember 2020) sowie der Richtlinienmotion V1818 "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" (Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021).

Wie bereits in der Beantwortung der oberwähnten Vorstösse aufgeführt, verfügt die Gemeinde in verschiedenen Bereichen über verbindliche Vorgaben zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen, wie z.B.

- Weisung 7 W 1 Richtlinien für die Behandlung von Infrastrukturbeiträgen an Sportvereine;
- Weisung 0.3 W 13 Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz: Mustervertrag und Vorgaben zur Aufsicht;
- Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich;
- Richtlinien für die Unterstützung von Sportvereinen.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat zusätzlich aufgrund der parlamentarischen Vorstösse 1919, 1920 und 2006 sowie der diesbezüglichen Diskussionen im Parlament in wichtigen Bereichen verbindliche neue Vorgaben ausgearbeitet:

- Neue Verordnung über Beiträge zur Kulturförderung VBK (in Kraft seit 1. Mai 2020), welche in 27 Artikeln im Detail regelt, nach welchen Grundsätzen die Gemeinde Beiträge zur Förderung der Kultur ausrichtet;

- Überarbeitete Version der "Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche an Vereine und Organisationen im Freizeitbereich" (in Kraft seit 1.1.2021); diese wurden dem Parlament zusammen mit dem Bericht zur V2006 Motion (SP) „Verbindliche Grundlagen für die Pro-Kopf-Beiträge an Kinder- und Jugendvereine“ als Beilage zur Information beigelegt;
- Weisung 0.3 W 7 "Beiträge an Vereine oder an andere Organisationen" vom 15. Juni 2020, welche Beiträge wie Jubiläumsbeiträge, Apérospenden oder die Durchführung von Bundesfeiern an Könizer Vereine und Organisationen mit ideeller Zielsetzung regelt.

Die Ausrichtung von Beiträgen an Organisationen mit Leistungsvereinbarung ist in der Weisung 0.3 W 13 "Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz: Mustervertrag und Vorgaben zur Aufsicht" geregelt (z.B. Könizer Bibliotheken, Kulturhof Schloss Köniz, Musikschule Köniz) und gehört somit nicht in diese Zusammenstellung. Auch Beiträge, die aufgrund einer vertraglich vereinbarten Leistung für die Ausführung einer Gemeindeaufgabe entrichtet werden (z.B. Neophyten-Bekämpfung durch die Pfadi, Quartier-Kompostierung) sowie Beiträge, die durch übergeordnetes Gesetz oder die VO vorgegeben sind (z.B. Hochstamm-Fünfliber), sind von den freiwillig bezahlten Beiträgen abzugrenzen.

4. Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat schätzt die wichtige Arbeit und das in den meisten Fällen unentgeltliche grosse Engagement von zahlreichen Könizerinnen und Könizern in verschiedenen Organisationen und Vereinen. Die Könizer Vereine und Organisationen sind ein wichtiger Bestandteil für das gute Funktionieren und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihrer verschiedenen Ortsteile. Vielfältige kulturelle Angebote, das Mitmachen in Sportvereinen, die Durchführung von Sportveranstaltungen im Breiten- und Spitzensport, ein aktives Vereinsleben, gesellschaftliche Anlässe, Mitmachen in Jugendvereinen und zivilgesellschaftliche Initiativen machen eine Gemeinde lebenswert und tragen viel zur hohen Lebensqualität in Köniz bei.

Der Gemeinderat anerkennt auch das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass die Unterstützung von Vereinen und Organisationen transparent, nachvollziehbar, kohärent und systematisch und aufgrund von verbindlichen Vorgaben erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat auf die verschiedenen Vorstösse der letzten Jahre reagiert und wie unter Kapitel 3 aufgeführt seit 2019 in wichtigen Bereichen neue klare und verbindliche Vorgaben beschlossen, insbesondere für Kulturbeiträge und Beiträge an Kinder und Jugendvereine, welche einen wichtigen Teil der Unterstützungsbeiträge der Gemeinde an Organisationen und Vereine ausmachen. Er ist aber bereit, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Vorgaben klar zu regeln, die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und die Transparenz zu fördern.

Aus Sicht des Gemeinderats ist ein Reglement für alle in der Verwaltung gesprochenen Beiträge jedoch der falsche Ansatz. Die oben beschriebenen Beiträge unterscheiden sich stark, sie haben beispielsweise verschiedene Voraussetzungen, verschiedene Destinatäre, verschiedene Zwecke etc. Auch wenn es vielleicht auf den ersten Blick wünschenswert erscheint, ist es bei näherem Hinsehen illusorisch, die verschiedenen Beiträge in einem einzigen Reglement übersichtlich und einfach zusammenzufassen. Ein Reglement, das wie in der Motion verlangt Details zu Ausmass, Art und Dauer der Unterstützung regelt, könnte den einzelnen Anliegen nicht mehr gerecht werden. Bei der Beurteilung und Vergabe macht es einen grossen Unterschied, ob es sich um einen Beitrag ans Jugendparlament, einen Beitrag für die Meisterfeier eines Sportvereins, um einen Beitrag an eine Jubiläumsfeier eines Vereins, einen Beitrag an einen Ortsverein zur Durchführung der 1. August Feier, einen Beitrag an einen Jugendsportverein für die Teilnahme an einem Auslandturnier oder einen Beitrag für eine Kulturveranstaltung handelt. Alle freiwillig geleisteten Beiträge nach gleichen Kriterien zu vergeben, ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht sinnvoll umsetzbar.

Ganz ähnlich sieht es im Übrigen auch bei den Gebühren aus: Auch hier gibt es nicht ein einziges Reglement, sondern die Gebühren sind je nach Sachbereich in verschiedenen Reglementen geregelt (z.B. Bestattung und Friedhöfe, Abfall, Wasser, Abwasser und viele mehr). Auch hier wäre es nach dem Dafürhalten des Gemeinderats illusorisch, die ganze Thematik auf einfache und übersichtliche Art in einem einzigen Reglement regeln zu wollen.

Bei den Beiträgen kommt noch hinzu, dass aus rechtlichen Gründen häufig gar keine Grundlage in einem Reglement nötig ist. Denn vom Gesetzmässigkeitsprinzip her gelten für staatliche Leistungen geringere Anforderungen als für staatliche Eingriffe (wie sie z.B. Gebühren darstellen).

Zudem sind Organisationen und Vereine, insbesondere im freiwilligen Bereich/Milizbereich, ein sehr dynamisches Umfeld, das eine gewisse Flexibilität seitens der Gemeinde notwendig macht. Dies wäre auf Stufe Reglement nach Ansicht des Gemeinderats kaum möglich. Jede auch nur geringfügige Anpassung des Reglements müsste vom Parlament beschlossen werden, was eine rasche Reaktion auf sich verändernde Umstände verunmöglichen würde.

Gegen ein Reglement spricht für den Gemeinderat auch, dass daraus möglicherweise eine gewisse Anspruchshaltung entstehen könnte und somit Organisationen, welche die im Reglement festgelegten Kriterien erfüllen, eine Art "Recht auf Unterstützung" ableiten und einfordern könnten.

Auch eine Vereinheitlichung aller bereits existierender Weisungen, Richtlinien und Verträge zur Unterstützung von Organisationen und deren vollständige Abbildung im Reglement scheint dem Gemeinderat aufgrund der oben gemachten Ausführungen nicht zielführend bzw. nicht realistisch, da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind.

Die Schaffung einer zentralen Stelle zur Umsetzung des Reglements erachtet der Gemeinderat ebenfalls als nicht sinnvoll, da jeweils themenspezifische Fachkompetenz verlangt ist: Kulturbeiträge sollten von der Fachstelle Kultur, Beiträge an Jugend- und Sportvereine von der Fachstelle Alter, Jugend und Sport, Jubiläumsbeiträge zentral von der Gemeindekanzlei beurteilt und gesprochen werden. Dabei wird die Entscheidungskompetenz anhand der geregelten Finanzkompetenz in der verantwortlichen Fachstelle/Abteilung festgelegt. Diese verschiedenen Beiträge zentral in einer Liste zusammenzuführen und immer zu aktualisieren wäre nach Ansicht des Gemeinderats mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden und nicht zweckmässig.

5. Fazit und Antrag zur Erheblicherklärung als Postulat

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nach klaren Regelungen, mehr Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der Vergabe von freiwilligen Beiträgen. Er erachtet ein Reglement aber als nicht zielführend und verhältnismässig. Er ist der Meinung, dass dem Anliegen auf der Stufe Verordnung und Weisung Rechnung getragen werden kann. Dies gewährleistet, dass ohne zu grosse formale und bürokratische Vorgaben eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung der zahlreichen Organisationen und Vereine, welche einen wichtigen Beitrag für das gute Funktionieren und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihrer verschiedenen Ortsteile leisten, ermöglicht wird.

Der Gemeinderat schlägt deshalb Folgendes vor:

- Die Vorgaben und Kriterien für alle Unterstützungsbeiträge sowie die Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und allfällige Controlling-Mechanismen werden auf Stufe Gemeinderat verbindlich beschlossen und zwar - je nach Thema - in Form einer Verordnung oder einer Weisung. Viele davon sind bereits realisiert. Für diejenigen Bereiche, bei denen der entsprechende Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung oder einer Weisung noch nicht vorliegt, wird dies nachgeholt.
- Die Verordnungen oder Weisungen werden öffentlich zugänglich gemacht. Sie schaffen Transparenz und gewährleisten Nachvollziehbarkeit. Auf Anfrage kann jederzeit Auskunft über konkrete geleistete Unterstützungsbeiträge eingeholt werden.
- Die Berichterstattung an das Parlament erfolgt spätestens bei der Abschreibung des vorliegenden Vorstosses 2120.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 15. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion der Stv. Gemeindegemeinschafterin vom 4. Juni 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Müller, EVP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Antwort zur vorliegenden Motion. Die miteinreichende FDP meldet sich später noch separat.

Das Anliegen der Motionäre wird durch den Gemeinderat anerkannt, das Ziel von mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik wird unterstützt. Alles andere wäre ja auch bedenklich. Von diesen Zielen sind wir aber noch weit entfernt. Es gibt viel zu tun. Die Ist-Situation, wie die Gemeinde Organisationen unterstützt, ist in der Motion deutlich umschrieben. Es hat sich in den wesentlichen kritisierten Punkte auch nicht viel geändert.

Das Ziel ist noch nicht erreicht. Bis heute existiert keine systematische Übersicht über alle von den verschiedenen Gemeindestellen geleisteten Beiträge. Es hätte mir imponiert, wenn eine brauchbare Liste mit der Antwort mitgeliefert worden wäre. Es wäre an der Zeit, unabhängig von unserem Vorstoss, dass eine brauchbare, lesbare Liste vorliegen würde. Was wir haben, ist die Antwort auf meine Interpellation 1919, es ist beinahe unbrauchbare Prosa. Ich hatte die Antwort damals als Durcheinander im Fadenkorb qualifiziert. Der Gemeinderat will aber vieles nicht, was wir als zweckmässig und zielführend erachten. Wir lesen in der Antwort von mindestens vier Ablehnungen:

1. Der Gemeinderat will kein Reglement, weil er bezweifelt, alles Zweckmässige in einem Reglement regeln zu können. Aus meiner Sicht, wäre dies auch nicht zentral, wir wollen ja einfach ein Regelwerk, ein Gesamtkonzept. Und ich wünsche dem Gemeinderat viel Erfolg, wie er die hohen Ziele auf Stufe Verordnung und Weisung erfolgreich erreichen will. Wir wissen mittlerweile ja dank der Interpellation, dass vier von fünf Direktionen Geld an ca. 120 bis 150 Organisationen verteilen. Das Vergabewesen ist zufällig und über Jahrzehnte gewachsen. Das soll so bleiben.
2. Offenbar ist das direktionsübergreifende Abgabewesen in einem Reglement nicht sinnvoll abbildbar. Wäre hier eine zentrale Stelle die Lösung? Nein, können wir lesen, denn der Gemeinderat will auch keine zentrale Stelle benennen. Wie der Gemeinderat in der Antwort auf die Idee kommt, dass wir eine zentrale Stelle schaffen wollen, ist mir rätselhaft. Wünschenswert wären klare Kriterien und ein kohärenter Prozess für alle. Beantwortet wurde die Interpellation ja durch die Direktion Bildung und Soziales, die vorliegende Motion durch Finanzen und Präsidiales. Es bewegt sich also schon ein bisschen etwas bei den Zuständigkeiten. Darum bin ich guter Dinge, dass es so weitergeht.
3. Der Gemeinderat will auch keine Motion. Klar, es liegt in der Natur der Sache, dass der Gemeinderat Motionen wenig schätzt und er schlägt darum die Umwandlung in ein Postulat vor. Der Gemeinderat will das Vergabewesen selber gestalten, da bin ich persönlich sehr gespannt und hoffe trotz schlechter Ausgangslage auf einen grossen Wurf.
4. Der Gemeinderat will keine Liste erstellen. Das mit den langen Lieferfristen bei Listen kennen wir schon zur Genüge. Dieses Mal will der Gemeinderat, so schreibt er, keinen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand betreiben. Das wollen wir natürlich auch nicht, wegen einer simplen Liste. Frage: Müssen allenfalls Abläufe und Prozesse etwas vereinfacht werden? Unklar ist, wie der Gemeinderat offensichtliche Missverhältnisse und historisch gewachsene Ungleichbehandlungen korrigieren will. Insofern gehören meiner Meinung nach auch jene mit einem Leistungsvertrag ausgestatteten Organisationen integriert. Bezüglich Transparenz reagiert der Gemeinderat auffällig verhalten. Die Idee ist ja nicht nur, die Weisungen und Verordnungen etc. öffentlich zu machen - wir fragen uns, ob das überhaupt so geht – öffentlich soll auch die Liste der Empfänger werden. Die befürchtete erhöhte Anspruchshaltung könnte durch die erhöhte soziale Kontrolle kompensiert werden. Es gibt ja meiner Meinung nach nicht wirklich etwas zu verbergen.

Ich wiederhole die Situation: Es besteht kein Gesamtkonzept, es gibt kein einheitliches System, es existiert keine innere Logik und Konsequenz, es gibt keine Kategorisierung und wenig Vergleichbarkeit. Niemand hat erkennbar den Lead. Ich bin auf die Lösung und die Resultate des Gemeinderates gespannt. Ich befürchte leider, dass es zu keinem grossen Wurf kommt, dass eine Chance verpasst wird, ein fortschrittliches, vorbildliches, attraktives und modernes Vergabewesen einzurichten. Bin ich da zu negativ?

Um positiv zu schliessen: Ein kleiner und hoffentlich für alle inspirierender Exkurs: Mein Arbeitgeber, die BKB, betreibt einen Förderfonds. Dieser BKB-Förderfonds unterstützt in der Region Bern-Solothurn Institutionen und Projekte in den Kategorien Kultur, Sport und Freizeit, Ökologie, Bildung und Gesundheit und Soziales - Projekte, welche nicht rein kommerziell ausgerichtet sind. Es existiert ein digitalisiertes Portal, die Vergabekommission wendet die transparenten Richtlinien an. Dieser Förderfonds funktioniert bestens. Tue Gutes und rede darüber - das soll auch für die Gemeinde Köniz gelten. Ich hoffe, dass irgendwann in der Zukunft mit einer guten Ausgestaltung dieses Vergabewesens sogar private Spender und Legate einen möglichen Förderfonds der Gemeinde Köniz alimentieren können. Und zum Mithören wiederhole ich es gerne nochmals für die FDP und SVP: Ich hoffe, dass irgendwann in der Zukunft mit einer guten Ausgestaltung des Vergabewesens, sogar private Spender und Legate einen möglichen Förderfonds der Gemeinde Köniz alimentieren können. Ich persönlich würde zumindest einen ordentlichen Batzen spenden, wenn es in einem sinnvollen Rahmen eingebettet einen Könizer Preis für ehrenamtliche Arbeit geben würde. Ich hätte in der Zwischenzeit auch schon einige Kandidatenperlen gefunden.

Positiv denken. Ich hoffe, dass es zu einem grossen Wurf kommt, dass der Gemeinderat die Chance packt und uns innerhalb der gesetzten Frist etwas berichtet, wie er unsere Gelder an Organisationen in Köniz vergeben wird. Und dass, statt einem Durcheinander, mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz, Systematik und verbindliche Vorgaben, das Vergabewesen bestimmen werden. Das wäre mein Zielbild – vielleicht gibt es daraus ja sogar ein Legislaturziel? Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und wünsche mir die Überweisung an den Gemeinderat mit einer starken Anzahl an Stimmen aus diesem Saal. Danke für eure Unterstützung.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Da bleibt mir fast nur das Zitat von Goethes Faust: "Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor." Das Gute vorweg: Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und die Motion als Postulat erheblich erklären.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort zur Motion V2120 unter Punkt 3 auf die ausführliche Beantwortung früherer Vorstösse zur gleichen Materie hin. Auch die diesbezüglichen Diskussionen des Parlaments werden erwähnt. Es zeigt sich also, dass hier definitiv Handlungsbedarf besteht. Ich könnte im Prinzip auch ein "copy paste" des FDP-Votums vom 2. Dezember 2019 auf diesen Vorstoss machen. Nach wie vor können von den vier spendenden Direktionen auch Abteilungen oder Fachstellen Geld sprechen. Systematik oder Methodik sind für uns nach wie vor nicht erkennbar, doch lassen wir das mal aussen vor.

Der Gemeinderat war seit 2019 nicht untätig. Aufgrund der vorgenannten parlamentarischen Vorstösse ist eine neue Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung (VBK) verfasst worden, es liegt eine überarbeitete Version der Grundsätze über die Ausrichtung von Beiträgen für Kinder und Jugendliche vor und die Weisung 0.3 W 7 "Beiträge an Vereine oder an andere Organisationen" wurde erlassen. Nichts desto trotz ist das Thema rund um Vergabungen nach wie vor ein Garnknäuel. Ich stosse hier ins gleiche Horn wie Matthias Müller, es gilt den ersten Schritt festzulegen, den Faden zu erwischen, an welchem man ziehen kann, um das Knäuel zu entwirren. Es gilt jedoch auch sich zu fragen, was ist zielführend, was macht Sinn? Wir anerkennen aber, dass ein Reglement nach den aufgeführten Punkten des Gemeinderats nicht das Gelbe vom Ei ist. Der Verwaltungsaufwand ist definitiv zu gross.

Wir sind zudem durchaus dankbar, dass sich keine zusätzliche Stelle mit Personalkostenfolge mit der möglichen Führung einer Liste befassen soll. Die von uns angestrebte Koordination sollte die Prozesse vereinfachen, Kosten optimieren und nicht gar zusätzliche Kosten generieren. Es zeigt uns jedoch auch auf, dass Prozesse und Strukturen einer Überarbeitung bedürfen. Die FDP hat dazu im August 2021 eine Motion "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" eingereicht. Wir sind auch dort auf die Antwort des Gemeinderates gespannt.

Auch ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, dass im Zeitalter der Digitalisierung die entsprechenden Informationen - wer von welcher Direktion zahlt wieviel, an wen? - nach wie vor nicht direktionsübergreifend elektronisch digital zur Verfügung steht. Das wäre eine wichtige Grundvoraussetzung, dass die von den Motionären angestrebten Ziele schlank und effizient abgewickelt werden können.

Zusammenfassend: Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt positiv zur Kenntnis, dass auch der Gemeinderat für eine transparente, nachvollziehbare, kohärente und systematische Lösung ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Liste, wie dies in der Interpellation V1919 verlangt worden, ist, scheinbar nicht zu erstellen ist – zumindest im Moment nicht. Wir wollen eine effiziente Lösung. Wir stimmen, wie bereits erwähnt, der Umwandlung in ein Postulat zu und sind gespannt auf die weitere Berichterstattung resp. auf den Postulatsbericht.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker: Die Grüne-Fraktion dankt dem Motionär, welcher ein sehr wichtiges Thema aufgreift und dem Gemeinderat für die Erstellung der Unterlagen. Wie auch der Gemeinderat, sehen wir Handlungsbedarf zur Schaffung von klaren Regelungen und besseren Nachvollziehbarkeit in diesem Thema. Ebenfalls sehen wir, dass ein neues Reglement viel Aufwand verursacht und Verordnungen und Weisungen die bessere Ebene sind um diese Transparenz zu schaffen. Gerade weil sie eben detaillierter und artspezifischer auf Subventionen eingehen können. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Überweisung von Punkt 1 bis 6 als Postulat.

Hier noch ein Anliegen: Wichtig ist schlussendlich, Transparenz für unsere Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen – sprich eine gute übersichtliche Erklärung auf der Könizer Homepage ist für uns essentiell. Ich stelle mir hier eine Art Zusammenfassung oder Kriterienliste pro Gruppe vor – Sport, Kultur, Politik etc. – und dann einen Link auf die entsprechende Weisung oder Verordnung. Das simple Onlinestellen mit einem irgendwo versteckten Link und unkommentiert, würden wir als ungenügend erachten.

Jetzt komme ich noch zu Punkt 7 oder 8, also zur Erstellung dieser Liste: Hier war unsere Fraktion nicht einer Meinung. Wir haben aber auch die Überweisung dieser zwei Punkte als Motion diskutiert und ich werde hier trotzdem unsere Ansichten darlegen: Obwohl alle für Transparenz einstehen, genügt den einen, dass die Unterstützungsbeiträge dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen und so jederzeit eingefordert werden dürften. Von daher haben wir uns gefragt, wozu denn die Liste genau dienen soll. Wir sind dagegen, dass eine solche Liste als Vorwand für weitere Kürzungen bei notabene Kleinbeiträgen dient. Unsere Finanzprobleme lösen wir dadurch nicht, wie wir in der letzten Sparrunde klar sehen konnten. Zudem verursacht das Zusammentragen aus den Direktionen und das Führen einer solchen Liste erheblichen Verwaltungsaufwand. Die anderen – vor allem die jungen Grünen – finden, dass sich der administrative Aufwand im absolut überschaubaren Bereich bewegt und wenn die Liste erstellt ist, kann man online ein Dokument erstellen und dort jeweils die Änderungen oder neuen Unterstützungsbeiträge erfassen und die Liste bleibt – oh Wunder – automatisch aktuell. Erst eine solche Liste schafft wahre Transparenz. Aus unserer Sicht besteht wahre Transparenz nämlich erst dann, wenn sie übersichtlich und auch sichtbar ist, auch wenn dies physikalisch ein Widerspruch ist. Wir würden es sogar begrüßen, wenn die Liste auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden würde. Das würde eine soziale Kontrolle geben, wäre aber auch eine Motivation für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn diese endlich sehen würden, wie viele Organisationen die Gemeinde Köniz schliesslich unterstützt.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich muss nicht mehr viel sagen. Ich gehe mit dem Votum von Matthias Müller voll und ganz einig und auch mit der Transparenz, was Simon Stocker gerade gesagt hat. Die Liste gehört auf die Website und damit ist schon sehr viel gewonnen. Das ist auch das, was mich bei der Antwort zu diesem Vorstoss extrem stört, die Liste ist wieder nicht dabei, es fehlt die Transparenz. Das hilft einfach nicht, um die Rolle aufzubauen. Wir haben dies bereits bei den Vorstössen, welche die SP zum gleichen Thema gemacht hat, immer schon gefordert, die Liste sollte zumindest in den Anhang, doch sie fehlt wieder.

Ich gehe hier wirklich mit Simon Stocker voll und ganz einig: Transparenz schafft auch Vertrauen. Tue Gutes und sprich darüber, das haben wir auch schon gehört, es geht genau in diese Richtung. Und ich kann euch auch in Aussicht stellen, solange ich hier bin, werden wir uns nicht gegen die Pro-Kopf-Beiträge für die Vereine einsetzen, von daher muss man nicht Angst haben und mein Wort hierzu habt ihr auf jeden Fall.

Ich kann es wirklich nicht begreifen, warum man die Liste nicht wieder in den Anhang getan hat. Die Liste, welche wir 2017 bekommen haben, hat nun mal wirklich kein Vertrauen geschaffen, mit gewissen Vereinen, welche dort noch aufgeführt waren. Es ist eigentlich der einzige Punkt, welchen man machen muss, dann braucht es nämlich auch nicht ein kompliziertes Reglement, da reicht eine einfache Weisung und die Liste auf der Website hat auch eine gewisse Selbstkontrolle, die Vereine werden dann auch realistischere Zahlen angeben, als wenn es nicht transparent ist. Es hilft einfach, etwas zu kontrollieren und von daher müsste man nicht noch ein kompliziertes Kontrollorgan aufbauen, es würde bereits ausreichen, wenn man transparent und öffentlich darüber spricht.

Dann macht man auch den einen oder anderen Verein darauf aufmerksam, welcher schon heute gute Arbeit leistet, es aber noch gar nicht weiss. Darum nur die einzige Bitte: Stellt es auf die Website und dann ist alles gut.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Vereine und Organisationen leisten einen grossen Beitrag, dass eine Gemeinde lebt. Das trifft insbesondere für Köniz mit seinen verschiedenen Ortsteilen, die zum Teil doch recht weit auseinander liegen, zu. Sehr viele von uns sind in einem Verein oder einer Organisation aktiv und dort entstehen Freundschaften, man fühlt sich durch das auch in Köniz zu Hause. Die SP begrüsst es deshalb und dafür haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder eingesetzt, dass die Gemeinde der Arbeit von den Vereinen und Organisationen Wertschätzung in Form von finanzieller Unterstützung entgegenbringt.

So vielfältig wie die Gemeinde, so vielfältig sind die Vereine und Organisationen und nochmals ganz unterschiedlich ist die finanzielle Unterstützung, die ihnen die Gemeinde gewährt und hoffentlich auch weiterhin gewähren kann. Die Motionäre und Motionärinnen wollen die Art und Weise der Unterstützung in einem Reglement festhalten, Prozesse optimieren und somit in irgendeiner Form zum Beispiel mit bestimmten Kriterien auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Die Absicht ist im Grundsatz lobenswert, doch wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, unrealistisch und nicht zielführend. Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats. Wir werden der Vielfalt nur gerecht, wenn die Flexibilität erhalten bleibt und dafür sind wohl die Mittel der Weisungen und Verordnungen besser geeignet als ein Reglement.

Wir begrüssen es im Weiteren, dass der Gemeinderat die Vorordnungen und Weisungen öffentlich zugänglich machen will, haben dazu aber eine Frage: Wie gedenkt er dies konkret zu tun?

Die SP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat einstimmig zu.

Lucas Brönnimann, gip: Ich halte mich ganz kurz. Ich habe es schon oft gesagt und ich will es nochmals sagen: Die Weisung ist nicht ein "Reglement light". Das sind zwei komplett andere Sachen. Ein Reglement wirkt gegen aussen, das regelt die Rechtsverhältnisse nach aussen. Eine Weisung wirkt intern und regelt in der Behörde intern etwas. Normalerweise kann sich ein Dritter nicht einfach so auf eine Weisung stützen. Die Frage ist hier also nicht, ob wir ein "Reglement light" oder ein Reglement wollen, darüber diskutieren wir gar nicht. Wir diskutieren hier nicht, was für ein Gebilde wir hier finden wollen. Wir diskutieren, ob wir etwas wollen, das intern gilt oder etwas, das extern gilt. Ich glaube, dieses Bewusstsein ist bei den Juristen da, aber irgendwie noch nicht angekommen. Vielleicht sehe ich mich hier als Botschafter, um diese wichtige Botschaft aus der Juristenwelt ins Parlament zu bringen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger: Diese Motion hat ein Reglement verlangt, welches alles regeln soll, wie die Vereine in Köniz unterstützt werden. Ich bin froh, sind die Argumente des Gemeinderates angekommen, mit welchen wir sagen, dass hier ein Reglement nicht viel Sinn macht. Es ist nicht so, dass man hier einfach alles gleich behandeln könnte, sondern dass man das mit Verordnungen oder allenfalls auch mit einer Weisung regeln muss. Ich bin froh, dass der Motionär der Umwandlung in ein Postulat zustimmt.

Die eine Frage, welche von der SP noch gekommen ist, wegen dem öffentlich zugänglich machen: Das bedeutet, dass man die relevanten Verordnungen, welche sowieso auf der Webseite zu finden sind, aber auch allenfalls eine Weisung auf die Webseite lädt. Dort muss man sich fragen - auch wenn es verwaltungsinterne Anweisungen sind - ob es bei gewissen Sachen Sinn macht es so zu regeln. Da geht es darum, dass gleiche Anfragen von Vereinen - ihr habt es gesehen, es geht zum Beispiel um 1. August-Feiern - für alle sechs Ortsvereine in der Gemeinde gleich geregelt werden, damit man dort auch intern die richtigen Anweisungen hat. Das würde man auf die Webseite stellen und den Anstoss, dass man dort eine gut zugängliche, nach Themen geordnete Auflistung macht, nehme ich gerne auf. Noch zur Liste zwei, drei Worte: Es wurde bemängelt, dass diese Liste hier nicht beigelegt worden ist. Das hier ist die Antwort auf eine Motion und die Umsetzung kommt noch. Und wenn ihr Bedarf an Listen habt: Es steht euch jederzeit offen, direkt bei den Direktionen anzufragen, damit ihr seht, welche Organisationen im Jahr wie unterstützt worden sind.

Ansonsten danke ich für die gute Aufnahme der Antwort und wir werden euch in zwei Jahren hierzu Bericht erstatten.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/112

V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Anzahl der notwendigen Unterschriften für eine Volksinitiative in der Gemeinde Köniz von heute 2'000 Unterschriften auf 3 % der stimmberechtigten Personen der Gemeinde Köniz zu senken (ca. 840 Unterschriften).

Die Umsetzung der Motion erfordert u. a. eine Änderung in der Gemeindeordnung, Art. 11, Abs. a).

Begründung

Mit 2'000 Unterschriften (ca. 7,5 % der stimmberechtigten Bevölkerung) hat Köniz eine schweizweit unvergleichbare hohe Hürde für Volksinitiativen.

Vergleiche:

	Einwohner	Unterschriften
Köniz	43'000	2'000
Chur	40'000	800
Schaffhausen	38'000	600
Emmen	32'000	500
Rapperswil	28'000	600
Luzern	85'000	800
St. Gallen	78'000	1000
Olten	20'000	500
Zürich	420'000	3000
Genf	210'000	3 % der Stimmberechtigten
Bern	143'000	5000
Biel	56'000	1/15 der Stimmberechtigten
Thun	44'000	1600
Kanton Bern	1'040'000	15'000

Seit 1993 konnten in der Gemeinde Köniz nur 3 Initiativen mit den notwendigen 2'000 Unterschriften erfolgreich eingereicht werden. Die «Kronprinzen-Initiative» im 2005, die Initiative «5 statt 7» im 2006 und die Initiative «Bezahlbar Wohnen in Köniz» im 2015.

Eine Volksinitiative fördert die vermehrte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Gemeinde in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Volksinitiative ist eines der wichtigsten Instrumente der direkten Demokratie und sollte deshalb nicht mit zu hohen Hürden praktisch verhindert werden.

Mit dem Wechsel auf eine prozentuale Anzahl Unterschriften (3 % der stimmberechtigten Personen), statt eine fixe notwendige Anzahl Unterschriften (heute 2'000), wird auch berücksichtigt, dass das Verhältnis stimmberechtigte Personen zu Anzahl Unterschriften gleich bleibt.

Eingereicht

21. Juni 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Claudia Cepeda, Isabelle Steiner, Andreas Lanz, Tanja Bauer, Franziska Adam, Iris Widmer, Lydia Feller, Florian Moser, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 2122 wird verlangt, die Anzahl der notwendigen Unterschriften zur Einreichung einer Initiative von 2000 auf neu 3 % der in Köniz stimmberechtigten Personen (aktuell ca. 840) zu senken. Hierfür wäre eine Änderung der Gemeindeordnung Art. 11 Absatz 2 a (Initiative, Voraussetzungen) und damit eine Volksabstimmung notwendig.

3. Position des Gemeinderats

Wie die Motionärinnen und Motionäre richtigerweise aufführen, ist die notwendige Anzahl Unterschriften zur Einreichung einer Initiative in der Gemeinde Köniz im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden mit 2'000 hoch. Eine ähnliche wenn auch nicht ganz so hohe Anzahl Unterschriften sehen die Städte Biel (1/15 der Stimmberechtigten), Thun (1'600 Stimmberechtigte) und Bern (5'000 Unterschriften) vor.

Bei einer Beurteilung der Voraussetzungen zur Einreichung einer Volksinitiative darf aber nach Ansicht des Gemeinderats nicht nur die Anzahl Unterschriften herbeigezogen werden. Vielmehr müssen die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative umfassender beurteilt werden.

Eine mindestens ebenso wichtige Voraussetzung zur Einreichung einer Initiative ist der Initiativgegenstand. Hierzu sieht die Könizer Gemeindeordnung im Art. 11 Absatz 1 folgendes vor:

"Die Stimmberechtigten können mit einer Initiative die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Parlaments fällt".

In Köniz können somit Initiativen für jedes Geschäft eingereicht werden, welches in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments fällt. Gerade in Bezug auf letzteres (Geschäfte in der Zuständigkeit des Parlaments) ist die Könizer Regelung sehr weit gefasst. Im Vergleich dazu können etwa in der Stadt St. Gallen Initiativen nur für Geschäfte eingereicht werden, welche in der Zuständigkeit der Bürgerschaft (d.h. der Stimmberechtigten) liegen. In Chur kann mittels Initiative eine Abstimmung über Gegenstände nur in denjenigen Bereichen verlangt werden, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen. Auch im Kanton Bern ist der Initiativgegenstand im Vergleich zu Köniz restriktiver formuliert.¹

¹ Art. 58 Kantonsverfassung: (Initiativen, Anwendungsbereich):

1 Mit einer Initiative kann das Begehren gestellt werden auf

- Total- oder Teilrevision der Verfassung,
- Erlass, Aufhebung oder Änderung eines Gesetzes,
- Kündigung oder Aufnahme von Verhandlungen über Abschluss oder Änderung eines interkantonalen oder internationalen Vertrags, soweit er der Volksabstimmung untersteht, sowie auf
- Ausarbeitung eines Grossratsbeschlusses, welcher der Volksabstimmung untersteht

In der Stadt Schaffhausen kann mit einer Initiative eine Verfassungsänderung oder die Übernahme neuer Gemeindeaufgaben verlangt werden, im Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrats (Parlament) sind Initiativen nur für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung allgemeinverbindlicher Erlasse möglich.

Bei denjenigen Städten und Gemeinden, bei denen der Initiativgegenstand ähnlich weit gefasst ist wie in Köniz (z.B. Thun, Bern und Biel), fällt auf, dass auch deren Anzahl erforderlichen Unterschriften hoch ist und sich nicht wesentlich von Köniz unterscheidet. Wenn nun in Köniz die geforderte Unterschriftenanzahl auf 3% der Stimmberechtigten gesenkt würde und der Initiativgegenstand wie bisher sehr weit gefasst bleibt, würden in Köniz die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative im Quervergleich der vier grössten Berner Gemeinden markant tiefer liegen.

Eine weitere Voraussetzung zur Einreichung einer Initiative ist die Sammelfrist. Wie verschiedene andere Städte und Gemeinden (z.B. Thun) ist diese in Köniz mit 12 Monaten festgelegt. Der Kanton Bern sowie die Städte Biel und Bern sehen hingegen mit 6 Monaten eine kürzere Frist vor. Somit ist auch diese Voraussetzung in Köniz im Vergleich eher weit gefasst.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern eine Senkung der Anzahl Unterschriften auf 3% der Stimmbevölkerung, also aktuell ca. 840 Unterschriften. Nach Ansicht des Gemeinderats wäre eine derart grosse Senkung um auf weniger als die Hälfte nicht angemessen, auch unter Berücksichtigung der oben gemachten Ausführungen zu den übrigen Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative.

Als Zweck des Vorstosses führen die Motionärinnen und Motionäre eine vermehrte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Gemeinde in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf. Der Gemeinderat unterstützt eine starke Beteiligung der Bevölkerung. Er ist aber der Ansicht, dass zurzeit kein Handlungsbedarf für die in der vorliegenden Motion geforderte markante Senkung der Unterschriftenzahl besteht, zumal eine Initiative in der Regel für alle Beteiligten mit beträchtlichem Aufwand und Kosten verbunden ist. In der Gemeinde Köniz gibt es eine Vielzahl von wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten, welche der Könizer Bevölkerung zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Anliegen der Bevölkerung können via die 40 gewählten und in den Ortsteilen gut verankerten Parlamentsmitglieder auf die politische Agenda eingebracht werden, die parlamentarischen Instrumente wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Vorstösse können auch via Jugendparlament eingebracht werden. Das gute Funktionieren der Orts- und Quartiervereine und anderer Organisationen sowie zahlreiche formelle und informelle Partizipationsmechanismen (z.B. Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Spezialkommissionen etc.) sind weitere Elemente, welche eine aktive Beteiligung der Bevölkerung unterstützen und sicherstellen.

4. Fazit

Der Gemeinderat lehnt die Senkung der Anzahl Unterschriften zur Einreichung einer Initiative von aktuell 2000 auf neu 3% der Stimmbevölkerung (aktuell ca. 840) ab. Nach Ansicht des Gemeinderats besteht kein Bedarf für eine derart markante Senkung der bisher notwendigen Unterschriftenanzahl. Die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative müssen als Gesamtes beurteilt werden, die Anzahl notwendiger Unterschriften kann nicht isoliert betrachtet werden. Diese ist Köniz mit 2000 vergleichsweise hoch. Demgegenüber ist der Initiativgegenstand in Köniz im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sehr weit gefasst: Initiativen können für alle Geschäfte eingereicht werden, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder in die Zuständigkeit des Parlaments fallen. In diesem Sinne ist die Könizer Regel (hohe Anzahl Unterschriften, weit gefasster Initiativgegenstand) ähnlich wie in den Städten Bern, Biel und Thun, den drei anderen grossen Berner Gemeinden. Auch die Sammelfrist ist mit 12 Monaten vergleichsweise lang bemessen, andere Gemeinden sehen eine 6-monatige Sammelfrist vor.

Initiativen sind in der Regel, unabhängig von der Anzahl notwendiger Unterschriften, mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden. In der Gemeinde Köniz gibt es eine Vielzahl von weiteren wirksamen und oft "niederschweligen" Beteiligungsmöglichkeiten, welche der Könizer Bevölkerung zur Verfügung stehen und auch häufig genutzt werden. Auch aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 15. September 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. Juli 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Letzten Montag haben wir hier dem Instrument der parlamentarischen Initiative zugestimmt, also einem neuen Instrument für das Parlament. Heute geht es um ein bestehendes Instrument, nämlich um die Volksinitiative - also um ein bestehendes Instrument für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Es geht um die Senkung der Unterschriftenzahl, das heisst um die Angleichung zu vergleichbaren anderen Gemeinden in der Schweiz.

Die Ablehnung des Gemeinderates ist keine Überraschung. Die Volksmotion, also das Antragsrecht, die parlamentarische Initiative, welche wir vergangenen Montag hier angenommen haben und auch andere solche Instrumente, wurden vom Gemeinderat bisher immer abgelehnt. Neu ist jedoch, dass der Gemeinderat behauptet, die Könizer Regelungen seien im Vergleich zu anderen Gemeinden eher weiter. Er nennt dabei zum Beispiel St. Gallen, Chur und Schaffhausen. Lieber Gemeinderat, St. Gallen kennt nebst der Volksinitiative auch die Volksmotion. Die Volksinitiative deckt die Zuständigkeit der Stimmbevölkerung ab, die Motion oder das Postulat, die Zuständigkeit des Parlaments. Beim Volksvorstoss können sogar schon 14jährige unterschreiben. In Chur, die zweite Gemeinde, welche der Gemeinderat erwähnt, kennt man die Volksmotion ebenfalls. Dort genügen 100 Unterschriften, um im Bereich der Zuständigkeit des Parlaments eine Motion einzugeben. Auch die dritte erwähnte Gemeinde, Schaffhausen, kennt nebst der Volksinitiative mit 600 Unterschriften, die Volksmotion mit 100 Unterschriften. Dort kann man diese sogar elektronisch eingeben. Das Gegenteil ist also der Fall: Köniz hat eine viel höhere Hürde und alle anderen, welche ich hier genannt habe, eine viel tiefere. Der Gemeinderat ist mit seiner Aussage sehr irreführend und diese entspricht überhaupt nicht der Realität.

Ich komme zu den Berner Gemeinden: Bern hat etwa dreimal mehr Einwohner als Köniz, die Unterschriftenzahl in Bern müsste also bei rund 7'000 liegen. Das würde bedeuten, dass die heutige Zahl aktuell um ca. 40% erhöht werden müsste. Zugleich wird in Bern auch eine Senkung diskutiert, denn Ostermundigen hat bei 19'000 Einwohner eine Unterschriftenzahl von 400 bei der Volksinitiative und sie kennen selbstverständlich auch die Volksmotion und das Volkspostulat, wie dies viele andere parlamentarische Gemeinden ebenfalls kennen. Zu Thun: Thun hat fast gleich viele Einwohner wie Köniz. Wenn man in Thun also auf die gleiche Stufe erhöhen würde, so müsste man die Zahl um ca. 25% erhöhen. Zugleich muss man bei Thun aber noch berücksichtigen, dass der Ausländeranteil bei 12%, in Köniz aber bei ca. 20% liegt. Das bedeutet, dass man in Thun sogar etwa um 30% erhöhen muss. Warum der Gemeinderat zur Aussage kommt, dass es in Thun und Bern nicht wesentlich anders ist als in Köniz, ist für mich ein Rätsel. Die Unterschriftenzahl in Köniz ist schweizweit absolut rekordverdächtig. Der Gemeinderat erwähnt auch, dass die Volksinitiative in Köniz sehr weit gehen und auch in die Zuständigkeit des Parlaments eingreifen kann. Das ist überall so, wo es die Volksmotion oder das Volkspostulat nicht gibt. Und darum habe ich zuvor Schaffhausen und St. Gallen aufgezeigt, wo man dies aufteilt. Aber in der Volksmotion, also im Bereich des Parlaments, ist die Unterschriftenzahl viel tiefer wie auch bei den Volksinitiativen.

Ich komme zur Sammelzeit: Die Motion verlangt keine kürzere Sammelzeit und auch keine längere. Die Sammelfrist, welche der Gemeinderat meint verkürzen zu können - da haben wir gar nichts dagegen. Denn wer schon einmal Unterschriften gesammelt hat weiss: 12 Monate Unterschriften für ein Vorhaben in der Gemeinde sammeln - das scheitert sicher. Man muss die Unterschriften innerhalb von sechs Monaten haben, sonst schafft man es nicht.

Der Gemeinderat schreibt auch, die Bevölkerung und die Ortsteile seien durch die 40 Parlamentarier gut vertreten. Auch hier möchte ich Folgendes festhalten: Die drei Ortsteile, welche zur Zeit die meisten Veränderungen haben - also Niederwangen, Ried und Kleinwabern - haben aktuell hier im Parlament keine Vertreter. Zur Unterschriftenzahl von 840 gültigen Unterschriften - man muss hier also ca. 1'000 Unterschriften sammeln: Alle welche schon einmal für eine Gemeindeinitiative gesammelt haben wissen, dies ist eine überdurchschnittlich hohe Zahl. Dafür steht man nicht einfach einen Morgen lang in den Bläuacher. Denn schon bei einer Eidgenössischen Initiative, bei welcher fast alle unterschreiben können und nicht jeder zweite sagt, er wohne nicht in der Gemeinde Köniz, hat man einen riesigen Aufwand.

Zusätzlich wäre mit der Motion vorgesehen gewesen, dass man das neu prozentual an der stimmberechtigten Bevölkerung anpasst. Wenn diese also in Köniz zunimmt, dann würde diese auch wieder etwas höher werden.

Zu den Kosten muss man festhalten, dass ein Auftrag für eine Initiative nicht teurer ist, als ein gleicher Vorstoss im Parlament. Aber für die Initianten bedeutet eine weniger hohe Unterschriftenzahl etwas weniger Kosten. Trotzdem müssen sie gute Argumente für eine Initiative haben und diese auf der Strasse vertreten können, damit die Leute auch unterschreiben. Für die Beteiligte verursacht die Senkung der Unterschriftenzahl sicherlich nicht höhere, sondern tiefere Kosten.

Ich komme noch zur Aussage des Gemeinderates, dass es eine Vielzahl wirksame Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Gerade hier hat Köniz ein riesiges Defizit gegenüber anderer Gemeinden. Wir kennen das Antragsrecht nicht, also die Volksmotion. Wir haben überdurchschnittlich hohe Unterschriftenzahlen und wir haben auch keine Fachkommissionen. Seien dies parlamentarische Kommissionen oder ausserparlamentarische, wie dies andere zum Beispiel kennen, zum Beispiel für die Gemeindeentwicklung, Verkehr, etc. Und Sonderkommissionen, welche der Gemeinderat auch noch erwähnt hat, hat man ja auch schon abgeschafft. Köniz-Liebefeld zum Beispiel, wo es so etwas mal gegeben hat - diese gibt es nicht mehr.

Eine Volksinitiative fördert vermehrt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Gemeinde in den Entscheidungs- und Gestaltungsprozess. Das ist ein wichtiger Teil für ein gutes Zusammenleben und die Volksinitiative ist auch eines der wichtigsten Instrumente in einer direkten Demokratie.

Abstimmungen zeigen übrigens auch, dass die Bevölkerung viel mehr an Sachgeschäften interessiert ist und nicht an Gemeindewahlen. Wenn wir das anschauen: An den Gemeindewahlen im September haben 44% teilgenommen. In den letzten beiden Sachabstimmungen in der Gemeinde Köniz - das war zum Beispiel der Bahnhof West im Juni oder die Station Wabern im vergangenen Herbst - haben beide Male 64% der Stimmberechtigten teilgenommen.

Ich bitte euch, der Motion zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen, dass das Parlament die Bevölkerung nicht nur als Betroffene, also als Steuerzahler, wahrnimmt, sondern auch zu Beteiligten macht, welche sich in wichtigen Themen einbringen können. Ich bitte euch, die Volksinitiative zu stärken und die Motion für erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Die FDP. Die Liberalen dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Volksinitiative ein wichtiges Instrument unserer direkten Demokratie ist. Wir sind jedoch der gleichen Ansicht wie der Gemeinderat, dass die Voraussetzungen zur Einreichung einer Initiative als Gesamtes beurteilt werden muss und die Anzahl der notwendigen Unterschriften unter keinen Umständen so isoliert betrachtet werden darf. Es geht eben, lieber Ruedi Lüthi, nicht um eine Angleichung, wie du zuvor gesagt hast, sondern für uns ist es einfach ein isolierter Faktor, welcher hier rausgepickt wird.

Der Initiativgegenstand in Köniz ist im Gegensatz zu anderen Gemeinden sehr weit gefasst, indem Initiativen für alle Geschäfte eingereicht werden können, welche in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder in die Zuständigkeit des Parlaments fallen. Auch die Sammelfrist von 12 Monaten ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr lang bemessen. Weiter muss man sich bewusst sein, dass Initiativen in der Regel unabhängig von den hier genannten Voraussetzungen mit erheblichen Aufwand und Kosten verbunden sind. Auch hier Ruedi Lüthi, verstehe ich nicht ganz, was du damit meinst, dass die Kosten tiefer sind.

Wie der Gemeinderat richtig ausführt, gibt es in der Gemeinde Köniz eine Vielzahl von wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten, welche die Bevölkerung auch rege nutzt und bei welchen sich die Bevölkerung einbringen kann, um die gewünschten Veränderungen herbeizuführen.

In diesem Sinne lehnt die Fraktion der FDP. Die Liberalen, die isolierte Senkung der Anzahl Unterschriften zur Einreichung einer Initiative von aktuell 2'000 auf 3% der Stimmbevölkerung ab und folgt dem Antrag des Gemeinderates, die Motion abzulehnen.

Vanda Descombes verlässt die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Die Fraktion der Grünen und jungen Grünen unterstützt ganz grundsätzlich das Anliegen einer starken politischen Mitsprache der Bevölkerung und unterstützt darum auch das Anliegen dieser Motion. Der Gemeinderat auf der anderen Seite, konnte uns mit seinen Argumenten überhaupt nicht überzeugen.

Die Wertung der Zahlen bzw. der Vergleich zwischen den verschiedenen Gemeinden ist in meinen Augen haarsträubend. Ich verstehe wirklich nicht, wie der Gemeinderat zum Schluss kommen kann, dass ein Unterschied in der Grössenordnung von einem Drittel mehr Unterschriften – Ruedi Lüthi sprach gar von 40% - vernachlässigbar ist. Das ist absolut nicht vernachlässigbar, sondern ein wesentlicher Unterschied. Darum verstehe ich auch nicht ganz, warum Tatjana Rothenbühler in Frage gestellt hat, dass dies eine Angleichung sei. Doch ich will hier gar nicht näher darauf eingehen.

Wir teilen auch die Einschätzung von Ruedi Lüthi, dass es nicht nur darum geht, Zahlen anzuschauen - auch dies ist in der Antwort fragwürdig - sondern es geht doch darum, welche Möglichkeiten die Bevölkerung sonst noch in Form von anderen Instrumenten hat, um sich einbringen oder eben auch Anliegen ins Parlament bringen zu können. Und in Köniz fehlt diese Volksmotion. Dementsprechend ist es auch gerechtfertigt, wenn die Initiative inhaltlich etwas breiter gefasst wird. Darum kurz zusammengefasst: Ruedi Lüthi hat dies gut ausgeführt und wir teilen diese Argumente und haben dementsprechend auch die inhaltlichen Argumente des Gemeinderates nicht nachvollziehen können.

Noch kurz zum Punkt der tieferen Kosten: So wie ich das verstanden habe, geht es darum, dass wenn das Parlament ein Anliegen hat und eine Motion zu einem Anliegen einreicht, welches in der Zuständigkeit der Bevölkerung liegt, so führt dies schlussendlich ebenfalls zu einer Volksabstimmung. Allerdings geschieht in diesem Fall viel von der Erarbeitung nicht innerhalb der Verwaltung, sondern innerhalb des Initiativkomitees und insofern könnten Kosten reduziert werden. Wie viel das sind, das ist in meinen Augen definitiv nicht das Hauptargument, sondern das Hauptargument ist, die beispiellose hohe Hürde senken zu können.

Die Grüne-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen und diese Motion unterstützen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Wie der Motionär richtig festgehalten hat, ist die Hürde von 2'000 Unterschriften für die Einreichung einer Volksinitiative in der Gemeinde hoch - aber das ist auch gut so. Bei einer Herabsetzung dieser Zahl, werden nämlich mehr fragwürdige und chancenlose Vorstösse, sprich Initiativen, eingereicht, was zum heutigen Zeitpunkt in der Gemeinde Köniz nicht nötig ist. Das soll nicht etwa als Maulkorb verstanden werden. Auch wir schätzen unser demokratisches System in der Schweiz und in der Gemeinde. Doch aus unserer Sicht bestehen genügend Mittel für jeden Bürger der Gemeinde Köniz, sich bei Bedarf über ein Parlamentsmitglied – auch wenn dies von der Verteilung her manchmal nicht ganz aufgeht – einzubringen und sein Anliegen zu deponieren. Und wenn es denn wirklich ganz brisante und schwergewichtige Anliegen sind, welche eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen, dann ist eine Initiative mit dieser hohen Hürde von 2'000 Unterschriften nicht unbedingt aussichtslos. Sie hat dann vermutlich erheblich grössere Chancen, um vor dem Volk Erfolg haben zu können.

Ich möchte hier auch nicht mehr weiter ausholen und auf die Antwort des Gemeinderats verweisen, welche für uns eigentlich nachvollziehbar ist. Wir unterstützen die Ausführungen des Gemeinderates und danken dafür. Wir werden diese Motion ablehnen.

Ich muss jetzt aber doch noch etwas betonen, was mich erstaunt hat: Von Seiten Motionär – also aus dieser Ecke – wurden bei der Abstimmung zur Delegation des Liegenschaftssteuersatzes an das Volk grosse Bedenken geäussert. Es war von einer Schwächung des Parlaments die Rede und nun scheint dies in diesem Fall kein Problem mehr dazustellen.

Wie schon erwähnt, die SVP-Fraktion sieht keinen Anlass, die momentane Gesetzgebung hier zu ändern und wir folgen dem Gemeinderat und lehnen diese Motion ab.

Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte zu zwei der Voten noch kurz Stellung nehmen. Tatjana Rothenbühler sagte, die Gemeinde gehe sehr weit. Ich kann nur nochmals darauf hinweisen: Lest die Unterlagen durch. Es geht keine Gemeinde weniger weit als Köniz, welche die Volksmotion und das Volkspostulat nicht kennt. Bern, Thun – diese kennen die Volksmotion nicht.

Die Anderen, welche die Volksmotion kennen, die gehen weiter, weil wie zum Beispiel in St. Gallen, sogar Nichtstimmberechtigte, Volksmotionen unterstützen können. Und man teilt es auf, weil es zwei Instrumente hat, aber ansonsten genau gleich. Es ist irreführend, dass hier im Bericht des Gemeinderates gesagt wird, es sei anders – nein, es sind zwei verschiedene Instrumente, darum ist es anders.

Und auch das zweite zu den Kosten: Ich habe gesagt, dass wenn ein Antrag ins Parlament kommt – ob das jetzt eine Motion oder eine Volksinitiative ist – dann ist der Aufwand genau gleich. Aber wenn jene, welche die Initiative sammeln müssen, weniger Aufwand haben, weil sie weniger Unterschriften brauchen, dann ist es eben für sie kostengünstiger. Und sie können sogar mit einer Volksinitiative Vorschläge machen, dass man etwas beschleunigen kann, sei dies bei Investitionsprojekten, bei welchen man früher Einfluss nehmen kann, damit vielleicht auch bessere Entscheide und weniger Ausgaben gemacht werden, welche man danach nicht mehr korrigieren kann.

Ich komme zum Vorstoss der SVP: Auch hier wird gesagt, es würden so fragwürdige Initiativen eingereicht werden. Schaut bei den anderen Gemeinden. Ich habe nur jene aufgezählt, welche etwa gleich oder mit Köniz vergleichbar sind. Ich hätte noch viele mehr aufzählen können: Olten, Luzern etc. oder auch in der ganzen Westschweiz, wo man dies kennt. Dass Initiativen sinnlos gemacht werden ... nein, denn dann unterschreibt niemand.

Es ist eine Frage der Kultur, ob man das Volk mitarbeiten lassen will oder nicht – und wir haben hier ein Parlament, welches nicht alle Ortsteile abdeckt - oder ob man hier in Köniz eine extrem hohe Hürde belassen will. In den letzten 30 Jahren hatten wir drei Volksinitiativen - wenn es gewünscht ist, dass die Bevölkerung weiterhin nicht mitmacht – doch ich finde es einfach etwas komisch: Man verlangt immer, dass man Steuern zahlt, aber bei der Mitwirkung will man dann die Bevölkerung nicht.

Und noch zur Liegenschaftssteuer, da nehme ich gerne Stellung dazu: Ich habe überhaupt kein Problem, wenn jemand eine Volksinitiative macht, dass man dies dem Volk vorlegen muss - im Gegenteil. Ich habe auch nichts dagegen, dass jetzt die Spez.Sek.-Initiative gestartet wird. Dann soll das Volk darüber entscheiden können. Ich bin dafür, dass das Volk gewisse Grundlagen mitbestimmen kann.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Es geht hier um die Volksinitiative und die Motion verlangt, dass man die Unterschriftenzahl senkt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man nicht nur die Unterschriftenzahl anschauen darf, sondern dass man die Voraussetzungen als Gesamtes betrachten muss. Wir haben euch das in der Antwort ausführlich dargelegt. Köniz hat heute einen weitgefassten Initiativgegenstand, wir haben eine lange Sammelfrist und es gibt in der Gemeinde unterschiedlichste Gestaltungsmöglichkeiten, wo sich die Bevölkerung beteiligen kann. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass er keinen Bedarf sieht, diese Unterschriftenzahl zu senken.

Ich will darauf hinweisen: Es ging um die Initiative im Vorstoss. Ich war etwas irritiert, dass man dauernd von der Volksmotion gesprochen hat. Das Parlament hat es hier in Köniz abgelehnt, dass eine Volksmotion eingeführt werden soll. Dies damit wir nicht etwas zu verwechseln beginnen. Und die Zahlen, welche wir verglichen haben, das sind Initiativen mit Initiativen verglichen und diese sind unseres Erachtens durchaus nachvollziehbar.

Und etwas, worauf ich auch noch hinweisen will ist, dass wenn eine Initiative eingereicht wird, dann ist diese in der Regel der Anfang eines längeren Prozesses, welcher danach die Verwaltung beschäftigt und auch ihr als Parlament müsst entscheiden und gestalten. Das ist nicht etwas, dass "billig" ist und das ist auch richtig so, denn das sind Entscheide über eine grössere Spannweite, welche so diskutiert und beschlossen werden sollen. Aber billig ist dies in der Regel wirklich nicht.

Ich bitte euch, diese Motion abzulehnen. Wir haben ausführlich dargelegt, dass man sich nicht nur auf die Anzahl Unterschriften konzentrieren soll. Ich habe gehört, wer dafür ist, ich habe gehört, wer dagegen ist. Ich habe nicht gehört, was die Mitte macht und bin auf das Resultat gespannt.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 16 Stimmen, 1 Enthaltung)

PAR 2021/113

V1926 Dringliche Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi) „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die am 19. August 2019 von der Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne Fraktion, Ruedi Lüthi eingereichte Motion 1926 „Zweirichtungsfahrzeuge für die verlängerte Tramlinie nach Kleinwabern“ wurde vom Parlament am 4. November 2019 erheblich erklärt (Beilage1).

2. Zusammenfassung des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderates

Im Vorstosstext wird der Gemeinderat aufgefordert, dass er sich dafür einsetzen soll,

1. dass auf der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern ausschliesslich Zweirichtungsfahrzeuge eingesetzt werden,
2. dass im Rahmen der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern auf die für den Betrieb mit Zweirichtungsfahrzeugen nicht notwendigen Wendeschlaufen (Betriebswendeschlaufe Sandrain und Endwendeschlaufe Kleinwabern) verzichtet wird,
3. abzuklären, ob der ausschliessliche Einsatz von Zweirichtungsfahrzeugen auf der Tramlinie nach Kleinwabern und/oder der Verzicht auf die in Punkt 2 genannten Wendeschlaufen eine erneute Volksabstimmung in der Gemeinde Köniz nötig machen würden. Falls eine erneute Volksabstimmung nötig ist, klärt der Gemeinderat ab, ob diese zeitgleich mit der ohnehin notwendigen Abstimmung über die Einzonung in Kleinwabern (vgl. Antwort auf Interpellation 1902) stattfinden könnte.

Im Fazit der Antwort des Gemeinderates ist festgehalten, "dass die Finanzierung durch Bund und Kanton sowie der weit fortgeschrittene Projektstand und die beteiligten Partner dem Gemeinderat keinen Spielraum und Anlass geben, das vorliegende Projekt grundsätzlich zu überarbeiten". Er hat auch darauf hingewiesen, dass "bei einem allfälligen Wechsel auf Zweirichtungsfahrzeuge und damit allenfalls verbunden einem Verzicht auf die Wendeschlaufen die Gemeinde Köniz beträchtliche prozessuale, planerische und auch finanzielle Risiken (Planungsmehrkosten) eingehen würde", und er die beträchtlichen Risiken nicht tragen will.

3. Meilensteine in der Projektentwicklung und dem Anliegen im Vorstoss

Der Gemeinderat hat sich in seiner Erstantwort zum Inhalt ausführlich geäussert, dazu gibt es weder Ergänzungen noch neue Erkenntnisse. Die Diskussion im Parlament hat gezeigt, dass zum Thema Zweirichtungs- oder Einrichtungsfahrzeuge unterschiedliche Meinungen bestehen. Im Folgenden werden die wesentlichen Meilensteine aufgeführt, welche sich nach der Diskussion im Parlament vom 4. November 2019 zu diesem Thema ergeben haben.

3.1 Unterzeichnung Mantelvertrag

An seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Mantelvertrag für die Projekte an der Seftigenstrasse genehmigt. Darüber orientierte er mit einer Medienmitteilung vom 16. Dezember 2019 (Beilage 2).

3.2 Runder Tisch zur Tramlinienverlängerung

Am 13. März 2020 hat unter der Leitung des Regierungsrates Christoph Neuhaus und des Gemeinderats Christian Burren ein Runder Tisch mit Fraktionsvertreterinnen und -vertretern des Könizer Parlaments stattgefunden. Darüber wurde in einer Medienmitteilung am gleichen Tag informiert (Beilage 3). Als Ergebnis haben die Teilnehmenden mehrheitlich das gemeinsame Ziel bekräftigt, die termingerechte Realisierung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern inklusive der Verknüpfung mit der S-Bahn an der neu zu erstellenden Haltestelle nicht zu gefährden.

3.3 Motion im Grossen Rat "Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge"

Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde am 2. September 2019 eine Motion "Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge" eingereicht. Am 5. März 2020 wurde die Antwort des Regierungsrates (Beilage 4) behandelt, dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Abstimmung: Der Grosse Rat beschliesst punktweise:

Ziffer 1: Annahme (129 Ja, 16 Nein, 0 Enthaltungen)

Ziffer 2: Annahme (127 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltungen)

Ziffer 3: Annahme (120 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen)

Ziffer 4: Annahme (101 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen)

Ziffer 5: Ablehnung als Postulat (26 Ja, 119 Nein, 3 Enthaltungen)

Mit der Ablehnung der Ziffer 5 konnten die Planungsarbeiten der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern auf den bestehenden Grundlagen weitergeführt werden.

3.4 Berichterstattung des Regierungsrates zur Ein- und Zweirichtungsthematik

Die in der Vorstossbeantwortung des Regierungsrates zugesagte Berichterstattung zu den Themen rund um Vor- und Nachteile von Ein- und Zweirichtungsfahrzeuge wurde veröffentlicht. Der ganze Bericht "Auslegeordnung Ein- und Zweirichtungstrams für das Tramnetz Bern" vom 29. September 2020 ist auf der Webseite des Kantons Bern (BVD/AÖV/Publikationen) aufgeschaltet (Link: https://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/aoev/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/BVE/AoeV/de/aoev_Auslegeordnung_Ein_und_Zweirichtungstrams_Bern.pdf).

Auf Seite 54 des Berichtes werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- "Der Nutzen von ZRF [Zweirichtungsfahrzeugen] konzentriert sich auf die zusätzliche Flexibilität im Störfall im Zusammenspiel mit den günstiger zu realisierenden und mit weniger Widerstand seitens Politik und Bevölkerung behafteten Kehranlagen sowie der besseren Etappierbarkeit beim Bau neuer Tramstrecken. Im regulären Betrieb bringen sie dagegen kaum Vorteile.
- Eine vollständige Umstellung des Trambetriebes von Bernmobil auf ZRF wird als nicht sinnvoll beurteilt. Wie aus Szenario 1 bzw. dessen Vergleich mit den Szenarien 2a/b ersichtlich wird, steht den Mehrkosten bei der Anschaffung und im Betrieb der ZRF ab einer Flottengrösse von max. 30 ZRF kein Nutzen gegenüber. Dies gilt auch dann, wenn vorhandene Wendeschlaufen in Kehranlagen umgebaut werden, denn dieser Umbau bedingt zusätzliche Investitionen, welche nicht durch die freiwerdenden Flächen aufgewogen werden.
- Der derzeit eingeschlagene Weg von Bernmobil mit einer Mischflotte mit einem Anteil von 20 ZRF kann daher als richtig beurteilt werden. Bei zukünftigen Netzerweiterungen kann die Aufstockung der ZRF-Flotte sinnvoll sein, wenn zum einen das Erweiterungsprojekt einfacher realisiert werden kann, oder zum anderen Einsparungen bei den Kehranlagen die Mehrkosten der ZRF aufwiegen."

4 Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 22.9.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (Online auf Parlamentswebseite)
- 2) Medienmitteilung vom 16. Dezember 2019 "Gemeinderat genehmigt Mantelvertrag für Projekte an der Seftigenstrasse"
- 3) Medienmitteilung vom 13. März 2020 "Runder Tisch zur Tramlinienverlängerung"

- 4) Motion im Grossen Rat "Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge", Antwort des Regierungsrates

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Es ist schon eine Weile her, dass wir uns über das Tram unterhielten. Also ich meine so richtig - nicht nur mit Zwischenbemerkungen bei Geschäften, in denen es in erster Linie um etwas Anderes ging. Sicher sehnten sich viele unter euch schon nach einer erneuten Tram-Debatte.

Keine Angst, das war nur ein Scherz. Es gibt heute Abend ja auch nichts zu entscheiden. Darum ist es nicht nötig, alle Aspekte zur Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern nochmals durchzukauen.

Dass in Kleinwabern eine überdimensionierte, mit Einrichtungstrams betriebene Wendeschleife im Grünen und eine S-Bahn-Station mit fragwürdigem Nutzen, beides für Dutzende Millionen Franken, geplant sind, das werden wir heute Abend nicht ändern. Daran kann sich wohl nur noch etwas ändern, wenn die entsprechenden rechtlichen Mittel ergriffen werden. Ich beschränke mich also auf die neuen Aspekte im Bericht des Gemeinderats:

Im ersten Teil seines Berichts legt der Gemeinderat dar, was er unternommen hat, seit die Motion überwiesen wurde. Er hat zum einen einen Mantelvertrag unterschrieben, der unter anderem die Umsetzung der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern gemäss den bisherigen Plänen umfasst, also inklusive Wendeschleife. Zudem hat er auf Anregung aus kritischen Kreisen einen Runden Tisch veranstaltet. Das war kurz vor dem Lockdown, frühmorgens. Ich war noch nie so früh im Gemeindehaus. An dieser Veranstaltung gab es einen Austausch. Positionen wurden keine mehr geändert, wie auch aus der Medienmitteilung von damals hervorging.

Zu ergänzen wäre noch, dass der Gemeinderat am 19. November 2019 vor den Grossrätinnen und Grossräten der Region Bern-Mittelland Werbung für eine Wendeschleife in Kleinwabern gemacht hat. Zusammenfassend kann man dem Gemeinderat also sicher keine Untätigkeit in dieser Angelegenheit vorwerfen. Was den eigentlichen Motionsauftrag anbelangt, der lautete, dass der Gemeinderat sich für den Einsatz von Zweirichtungstrams und den Verzicht auf Wendeschlaufen einsetzen soll, kann man – was soll ich jetzt sagen – feststellen, dass es noch viel Luft nach oben gegeben hätte und dass der Gemeinderat eher in die entgegengesetzte Richtung gearbeitet hat. Aber es war ja auch nur eine Richtlinienmotion. Man kann hier nur festhalten, dass der Gemeinderat frei ist, bei Richtlinienmotionen das Gegenteil dessen zu unternehmen, was die Motion fordert. Das ist eine wichtige Erkenntnis, wenn wir schon bald darüber befinden, ob das Parlament im Zweifelsfall selbst entscheidet, ob eine Motion Richtliniencharakter hat – ich glaube, das ist im Dezember traktandiert.

Im zweiten Teil seines Berichts verweist der Gemeinderat auf eine Motion aus dem Grossen Rat. Es handelt sich um einen Vorstoss, den alt Grossrat Daniel Trüssel aus Münsingen eingereicht hat, kurz bevor ich seine Nachfolge antrat. Ich habe den Vorstoss dann von ihm geerbt. Die Motion wurde in vier von fünf Punkten überwiesen. Der Grosse Rat wollte zwar die laufenden Planungs-, Umsetzungs- und Beschaffungsarbeiten nicht anhalten, sprach sich aber dafür aus, dass eine Studie zum Thema Ein- und Zweirichtungsfahrzeuge erstellt wird.

Diese Studie ist vor einem guten Jahr erschienen. Es handelt sich um ein 60seitiges PDF. Vielleicht habt Ihr es gemerkt, der Kanton hat dem Gemeinderat einen Strich durch die Rechnung gemacht: Wegen der kürzlich aufgeschalteten neuen kantonalen Website funktioniert der Link im Bericht des Gemeinderats nicht mehr. Ich hatte die Studie aber schon früher heruntergeladen. Wenn sie noch jemand haben möchte, könnt ihr euch bei mir melden.

Der Gemeinderat hat uns die Schlussfolgerungen aus Seite 54 der Studie aufgeschrieben. Wenn man diese Schlussfolgerungen liest, könnte man meinen, die Studie unterstütze die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern in der heutigen Form. Liest man die Studie aber vollständig, sieht man, dass sie über die Kleinwabern-Thematik, über die wir hier sprechen, im Grunde keine Aussagen enthält: Im ersten Teil der Studie wird ein allgemeiner Vergleich zwischen Einrichtungs- und Zweirichtungstramsystemen angestellt. Das ist eine interessante Lektüre. Sie ist zudem differenzierter als die entsprechenden Vergleiche, die wir in Vergangenheit von Bernmobil bekommen haben. Ein Beispiel: Bei Bernmobil hiess es nur, der Fahrgastwechsel sei bei Einrichtungstrams schneller, weil sie mehr Türen haben. In der Studie wird hingegen auch darauf hingewiesen, dass der geringere Anteil an Sitzplätzen in Zweirichtungstrams den Fahrgastwechsel beschleunigt, weil Leute, die sitzen, länger brauchen, um das Fahrzeug zu verlassen und weil mehr freie Fläche zur Zirkulation im Fahrzeug vorhanden ist.

Dennoch bleiben Fragen offen. Zum Beispiel folgende: Die Studie hält daran fest, dass das Wenden auf einer Kehranlage 2 bis 3 Minuten länger dauert als auf einer Wendeschleife.

Obwohl in der Grossratsmotion ausdrücklich verlangt ist, dass die Quellen für derartige Aussagen benannt werden, blieb für mich unklar, woher diese Aussage kommt. Ich hoffe, ich habe nichts übersehen. Interessanterweise steht auf Seite 8 der Studie, dass es in Genf nur 1 Minute länger dauert und nicht 2 bis 3. Was sind wohl die Gründe dafür? Ob die Genfer einfach flinker sind als die Berner? Die Behauptung mit den 2 bis 3 Minuten ist uns in Köniz natürlich wohlbekannt: Sie stand schon in der Antwort des Gemeinderats auf die Richtlinienmotion, die heute abgeschrieben wird. Ich habe so einen Verdacht, von wem die Aussage ursprünglich kommt, aber wir wollen ja nicht spekulieren. Tatsache ist auch, dass es natürlich eine Rolle spielt, wie gross die Wendeschleufe ist. Bei jener in Kleinwabern, die ziemlich gross ist, dauert auch das Wenden besonders lang. Eine spezifische Untersuchung zur Wendezeit in Kleinwabern ist in der Studie leider nicht enthalten.

Der zweite Teil der Studie untersucht dann, in drei eher pauschalen Szenarien, was passieren würde, wenn man das Berner Tramnetz ganz oder teilweise auf Zweirichtungstrams umstellen und eventuell auch bestehende Wendeschlaufen durch Kehranlagen ersetzen würde. Ich gehe darauf nicht im Detail ein, denn diese Szenarien, ich habe es angedeutet, bringen in Bezug auf die Kleinwabern-Frage keine Erkenntnisse.

In Szenario 1 wird einfach angenommen, dass es eine Verlängerung nach Kleinwabern gibt. In diesem Szenario wird die Linie mit Einrichtungsfahrzeugen betrieben. Somit hinterfragt dieses Szenario auch nicht die Wendeschlaufen in Kleinwabern und im Sandrain.

In den zwei Szenarien 2a und 2b fahren Zweirichtungstrams auf der Linie 9. Aber auch hier scheint man davon auszugehen, dass die Wendeschlaufen schon gebaut sind. In Szenario 2a wird die Endwendeschleufe in "Wabern" durch eine Kehranlage ersetzt. Mir ist nicht klar, ob mit "Wabern" "Kleinwabern" gemeint ist. Jedenfalls werden die Kosten der Kehranlage als Zusatzkosten ausgewiesen. Weitere Zusatzkosten werden für den Ersatz von fünf Betriebswendeschlaufen im Berner Netz geltend gemacht, wobei offen bleibt, ob dazu auch der Ersatz der noch gar nicht gebauten Betriebswendeschleufe im Sandrain zählt. Wenig überraschend kommt man zum Schluss, dass es teuer ist, eine bestehende Wendeschleufe, die nicht sowieso gerade gesamtanisiert werden muss, durch eine Kehranlage zu ersetzen.

In der Studie wird auch der Versuch einer umfassenden Kostensicht gemacht, wobei die Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Trams einfließen, ebenso wie die Monetarisierung des geringeren Bodenverbrauchs bei Kehranlagen. Für die Frage, ob das, was für die Verlängerung nach Kleinwabern geplant ist, kostenmässig sinnvoll ist, enthält sie aber keine Aussagen.

Ich gebe zu, dass ich mich fragte, ob das ein Zufall ist, oder ob hier ein brisantes Thema ausgeklammert wurde. Stattdessen enthält die Studie nämlich einen recht ausführlichen Kostenvergleich zwischen einer Endwendeschleufe und einer Kehranlage für die Endstation der Linie 7 in Bümpliz – da hätte man diese in Kleinwabern nehmen können, dann wäre es politisch noch etwas interessanter geworden. Dieser Kostenvergleich wird dann auf alle anderen Wendeschlaufen übertragen, obwohl die Studie darauf hinweist, dass für solche Kostenvergleiche die konkreten örtlichen Verhältnisse von grosser Bedeutung seien. Denken wir zum Beispiel an die archäologischen Grabungen, die es in Kleinwabern braucht, nicht aber in Bümpliz an der Endhaltestelle. Die örtlichen Verhältnisse sind im Übrigen nicht nur für die Kosten entscheidend, sondern auch für den Flächenverbrauch. Eine doppelt so lange Wendeschleufe umschliesst nämlich die vierfache Fläche, das verhält sich also nicht einfach linear.

Fragwürdig ist im Übrigen, dass in der Studie ein Zweirichtungstram jeweils CHF 500'000 mehr kostet als ein Einrichtungstram, obwohl in derselben Studie steht, dass es bei der neusten Anschaffung von Bernmobil keinen Stückpreisunterschied zwischen Einrichtung- und Zweirichtungstrams gegeben hat. Mit anderen Worten: Statt der sieben Einrichtungstrams, die Bernmobil kürzlich bestellt hat, hätte man wohl zum selben Preis sieben Zweirichtungstrams bekommen.

Meine Redezeit ist bald vorbei. Ich kann nur festhalten, dass es doch interessant wäre, mit den relevanten Zahlen aus dieser Studie und den sonstigen uns vorliegenden Zahlen einen unvoreingenommenen Kostenvergleich zu machen hinsichtlich der Frage, was es bedeuten würde, die Linie 9 mit Zweirichtungstrams und mit Kehranlagen statt den noch gar nicht gebauten Wendeschlaufen zu betreiben. Wir wissen ja: Allein die Wendeschleufe im Sandrain kostete gemäss Schätzung von 2014 rund CHF 8 Mio. Franken ohne Mehrwertsteuer. Von der in Kleinwabern ganz zu schweigen.

Beschluss

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

PAR 2021/114

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Nachdem seitens Gemeinderat und Parlament keine Wortmeldungen mehr vorliegen, komme ich noch zu den Mitteilungen: Ich erinnere nochmals daran, dass die nächste Sitzung am 6. Dezember bereits um 17.00 Uhr startet. Dann danke ich für das Kommen und wünsche euch ein gutes Heimkommen und eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament